

PRESSEMITTEILUNG

EZB VERÖFFENTLICHT VERGLEICHSTUDIE ÜBER DIE ANFORDERUNGEN AN NOTENBANKFÄHIGE SICHERHEITEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine Vergleichsstudie über die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten in unterschiedlichen Sicherheitenrahmen („Collateral eligibility requirements: a comparative study across specific frameworks“) veröffentlicht. Der Bericht vergleicht die Zulassungskriterien von Wertpapieren als refinanzierungsfähige Sicherheiten. Der Vergleich umfasst a) die von unterschiedlichen Zentralbanken verfolgte Besicherungspolitik (einschließlich europäischer Notenbanken sowie der Zentralbanken in den Vereinigten Staaten und Japan), b) die geltenden Regulierungsrahmen und c) die Geschäftspraxis der zentralen Kontrahenten (CCPs). Die von der EZB-Kontaktgruppe für Euro-Wertpapierinfrastrukturen (Contact Group on Euro Securities Infrastructures – COGESI) in Zusammenarbeit mit der EZB-Kontaktgruppe für den Geldmarkt (Money Market Contact Group – MMCG) erstellte Studie zielt auf die Erhöhung der Transparenz, indem sie die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten der Sicherheitenerfordernisse beleuchtet, denen sich die Finanzbranche gegenüber sieht.

Vorge stellt und diskutiert wurde dieser Bericht während einer von der EZB in Frankfurt veranstalteten Arbeitstagung mit Marktteilnehmern, Regulierungsinstanzen und Zentralbankrepräsentanten. Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen lautet, dass neben einer gewissen Überlappung der einzelnen Regelwerke auch deutliche Unterschiede bestehen und diese Diversifikation ein positives Element darstellt, das an den Finanzmärkten insgesamt die Widerstandsfähigkeit erhöht. Nach Einschätzung von EZB-Direktoriumsmitglied Benoît Cœuré trägt dieser Bericht „in einer Zeit zunehmender Nachfrage nach refinanzierungsfähigen Wertpapieren zu einem besseren Verständnis der Sicherheitenerfordernisse bei, und zwar sowohl für die Marktteilnehmer, die mit unterschiedlichen Sicherheitenrahmen interagieren, als auch für die Behörden, die Orientierung bieten müssen“.

Ferner führte Benoît Cœuré auf der Arbeitstagung aus, dass in einem Umfeld diversifizierter Sicherheitenrahmen zwei wichtige Bedingungen erfüllt werden sollten. Die erste besteht in einer nötigen Ex-ante-Transparenz der unterschiedlichen Rahmen. Die zweite Bedingung ist die Gewährleistung einer reibungslosen und effizienten Funktionsweise sämtlicher Marktinfrastrukturen, damit Sicherheiten zur rechten Zeit an den rechten Ort transferiert werden können. Benoît Cœuré ergänzte, dass es angesichts der unterschiedlichen Rahmen „wichtig ist, dass keine Hindernisse für den Transfer von Sicherheiten existieren“ und ermutigte COGESI,

auf die Schaffung eines besseren Verständnisses für „die Beziehungen zwischen den Sicherheitenrahmen, aufsichtsrechtlichen Regeln und den Marktpraktiken“ hinzuwirken.

Interoperabilität bei der Triparty-Abwicklung

Auch in der Frage der Mobilität von Sicherheiten innerhalb des Euro-Repomarkts ist heute mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) durch die wichtigsten Marktteilnehmer, die in der Frage der Interoperabilität bei der Triparty-Abwicklung zusammenarbeiten wollen, ein Meilenstein gesetzt worden. Die sogenannte TSI-Initiative (Triparty Settlement Interoperability Initiative) ist ein gemeinsames Vorhaben des European Repo Council (ERC), der zentralen Kontrahenten (Central Counterparties – CCPs) und der Zentralverwahrer (Central Securities Depositories – CSDs) mit dem letztlichen Ziel, Kreditnehmer und Kreditgeber unabhängig von der Verwahrstelle der zugrunde liegenden Liquidität oder Sicherheit effizienter zusammenzubringen und somit zur weiteren Marktintegration beizutragen.

Die Studie „Collateral eligibility requirements: a comparative study across specific frameworks“ ist auf der Website der EZB (www.ecb.europa.eu) abrufbar.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.